

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Anton Stadler Musikschule gelangt **ab 7. September 2026**, für den neuen Gemeindeverband „Musik- & Kunstschule Römerland-Carnuntum“, die Stelle einer/eines Musikschullehrerin/ Musikschullehrers für das Fach

JAZZDANCE

im Ausmaß von ca. 6 Wochenstunden (Teilbeschäftigung) (Teilbeschäftigung) mit Ausbaupotential bis zu 12 Wochenstunden in weiterer Folge möglich, zur Besetzung.

(Hinweis: Das Unterrichtsfach befindet sich im Aufbau, daher sind zukünftige Änderungen jederzeit möglich) Der überwiegende Unterrichtseinsatz erfolgt am Standort Bruck an der Leitha; ein Einsatz an weiteren Standorten des Musik- & Kunstschulverbandes Römerland-Carnuntum ist möglich.

Aufgabenbereich:

- Regelmäßiger Unterricht im Fach Jazzdance.
- Qualifizierter, zeitgemäßer und regelmäßiger Gruppenunterricht für Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene der Altersgruppen bis 24 Jahren.
- Erfüllung besonderer Dienstpflichten der *Musikschullehrenden/Musik- und Kunstschullehrenden* gem § 109 NÖ GbedG 2025.
- Selbstständige Konzeption, Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, regionale Kunstprojekte etc.)
- Aktive Teilnahme und Mitwirkung am kulturellen Geschehen der *Musikschule/Musik- und Kunstschule* und den schulerhaltenden Gemeinden sowie Erfüllung der sonstigen sich ergebenden bzw. vom Schulerhalter festgelegten Obliegenheiten (*Musikschulstatut/Musik und Kunstschulstatut*, Schulordnung etc.) wie z.B. schulische Veranstaltungen und
- Auftritte/Ausstellungen/Vernissagen/Performances udgl.
- Teilnahme an Konferenzen, Teambesprechungen, etc. der *Musikschule/Musik- und Kunstschule*

Anstellungserfordernisse:

- Pädagogische und/oder künstlerische Ausbildung sowie Berufserfahrung im Fachbereich bzw. die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen im Sinne des NÖ Musikschulgesetz 2000 und des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GbedG 2025).
- Die volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung (gemeindeärztliches Zeugnis)
- Ein einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung)
- Große Freude an der künstlerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Begeisterung für das Entdecken, Erkennen und gezieltes Fördern von Talenten.

InteressentInnen werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung inklusive der geforderten Unterlagen, ausschließlich **per E-Mail, bis spätestens Do, 27.08.2026 an musikschule@bruckleitha.gv.at**, z. Hd. Frau Direktorin, Mag. Serafia Myriknopoulou m. e. s., mit dem Vermerk „Bewerbung Musik- und Kunstschullehrend(r) – Jazzdance“ abzugeben.

Diesem Ansuchen sind beizulegen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, Nachweis der Staatsbürgerschaft, Abschlusszeugnisse, Prüfungszeugnisse und Bestätigungen über bisherige berufliche Tätigkeiten. Ein eigenes Auto wäre von Vorteil, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, Anwendung.

Das Hearing findet voraussichtlich am Donnerstag, den 03.09.2026 statt.

Das Hearing setzt sich zusammen aus:

- einem künstlerischen Teil (Gesamtdauer maximal 6 min.)
- einem pädagogischen Teil (Lehrauftritt ca. 30 min.)
- einem persönlichen Gespräch

Im Lehrauftritt unterrichten Sie eine bestehende Gruppe für zirka 30 Minuten.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Musik- & Kunstschule, Frau Dir. Mag. Serafia Myriknopoulou m.e.s., gerne telefonisch unter 0699/19 660 445 zur Verfügung.

Bruck an der Leitha, am 03.08.2026



In Vertretung

Felix Böhm
Vizebürgermeister